

Konzeption „Internationale Jugendarbeit“

Die Sportjugend Schleswig-Holstein ist die Jugendorganisation des Landessportverbands Schleswig-Holsteins (sjsh). Als Dachorganisation vertritt sie auf Landesebene alle 385000 Kinder und Jugendlichen, die in 2700 Sportvereinen in Schleswig-Holstein betreut werden. Mit der vorliegenden Konzeption stellt die sjsh einen Leitfaden für die Koordinierungsaufgaben in der Internationalen Jugendarbeit des Sports zur Verfügung.

1. Grundsätze:

Die sjsh beschreibt in der Konzeption ihre Vorstellungen zur Internationalen Jugendarbeit, nach denen sie ihre eigenen Maßnahmen gestaltet, die Förderungswürdigkeit anderer Maßnahmen beurteilt und eine Arbeitshilfe für die internationale Jugendarbeit auf Verbands-, Kreis- und Vereinsebene geben will.

Die Konzeption ist Grundlage:

- bei Dienstleistungen
- für Kontaktmeetings/ regelmäßige Infobörsen
- zur Partizipation
- für Mittler/ Modellcharakter
- zum Aufbau eines Kontaktnetzwerkes zu europäischen Ländern

2. Zielsetzungen

Die Ziele der internationalen Jugendarbeit lassen sich zusammenfassen als Beitrag zur Völkerverständigung und zur sportlichen Jugendarbeit.

2.1. Beitrag zur Sportlichen Jugendarbeit, zur fachlichen Qualifizierung und Persönlichkeitsbildung

- Gründliches gegenseitiges Kennen lernen der Situation des Sports, insbesondere des Jugendsports in der Bundesrepublik Deutschlands sowie im Partnerland im Hinblick auf Entwicklungsstand, Formen und institutionelle Verankerung der nationalen Sportkulturen
- Prüfen von Möglichkeiten der gegenseitigen Anregung und Förderung bei der Sportentwicklung

2.2 Beitrag zur Völkerverständigung, Friedenserziehung und zur Europäischen Bewußtseinsbildung

- Förderung der Begegnung mit Ländern unterschiedlicher Kultur und Entwicklung, gesellschaftlicher Struktur und politischem System
- Entwicklung von Verständnis für die Andersartigkeit und Vielfalt der Kultur anderer Völker sowie ihrer Werte und Lebensweisen (interkulturelles Lernen)
- Erwerb von Kenntnissen über die sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in anderen Ländern
- Unvoreingenommene Auseinandersetzung mit allen wesentlichen gesellschaftlichen und politischen Strömungen des Partnerlandes
- Kritische Befragung der Situation im eigenen Land durch den Vergleich mit den Erfahrungen aus anderen Ländern
- Erkennen und Abbau von beiderseitigen Vorurteilen
- Aufbau von persönlichen Beziehungen zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Völker
- Integration in Deutschland lebender Jugendlicher verschiedener Nationalitäten
- Verstehen- und Einschätzen lernen von internationalen Konfliktfeldern und ihrem geschichtlichen Kontext

- Auseinandersetzung mit den Konflikt-Ursachen zwischen Ländern unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen und Entwicklungsstandes
- Stärkung des Willens und der Fähigkeit zur internationalen Verständigung zwischen einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und Völkern sowie Stärkung der internationalen Zusammenarbeit
- Vertiefung des Bewusstseins von Mitverantwortung für die Schaffung und Förderung einer demokratischen internationalen Friedensordnung.

3. Auswahl der Partnerländer, Austauschpartner und Projekte

Die Auswahl der Partnerländer, Austauschpartner und Projekte muss sich danach richten, dass die o.g. Grundsätze und Zielsetzungen in der Zusammenarbeit verwirklicht werden können.

Sie muss daher insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

3.1. Partnerländer

In der Auswahl soll sich die Vielfalt politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Systeme widerspiegeln.

Zunächst geht es um prinzipielle Offenheit, also Ermöglichung von Kontakten, Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern im Sinne einer Vielfalt der Angebote und Eröffnung der unterschiedlichen Lernfelder.

Es geht aber auch um Kontakte zu solchen Ländern bzw. Sport -und Jugendorganisationen, zu denen die Bundesrepublik Deutschland bzw. die sjsh in besonderen historischen, politischen, kulturellen oder sportlichen Beziehungen steht.

3.2. Austauschpartner

Die Austauschpartner sollen Sport -und/oder Jugendorganisationen sein bzw. in direkter Zuständigkeit für die Fragen der Jugendarbeit oder des Jugendsports stehen.

3.3. Finanzierbarkeit und Erreichbarkeit für Jugendliche

Es sollen nicht bestimmte Jugendliche aufgrund der Höhe der Teilnehmerbeiträge von internationalen Maßnahmen ausgeschlossen bleiben. Außerdem sollte -in der Mehrzahl der Maßnahmen- die räumliche Nähe der Partnerländer auch Kontakte ermöglichen.

3.4. Förderungsmöglichkeiten

Es gelten die jeweils gültigen Förderungsrichtlinien der Deutschen Sportjugend (dsj), siehe auch www.dsj.de, weitere Informationen sind über die sjsh oder über die dsj direkt: 069/6700-0 zu bekommen.

3.5. Einhaltung der Bedingungen des Kinder -und Jugendplanes des Bundes (KJP)

Die Einhaltung der Bedingungen des KJP -Förderungsvoraussetzungen sowie die Weitergabe der gemachten Erfahrungen an alle zuständigen / interessierten Organisationen und Institutionen ist zwingend notwendig. Die Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen müssen bezüglich Konzeption, Auswahl der Betreuer/innen sowie Vor- und Nachbereitung gemäß o.g. Bedingungen mitverantwortlich tätig werden. Im übrigen sind die Vergabe-Richtlinien des KJP, des Deutsch-Französischen Jugendwerks, des Deutsch-Polnischen Jugendwerks, der Koordinierungszentren ConAct, Tandem, der EU-Förderung, der dsj und diese Konzeption für alle hierdurch geförderten Maßnahmen bindend und deren Einhaltung zu überprüfen.

4. Voraussetzungen für die Durchführung

4.1. Einzelkonzeption

Im Rahmen der vorgenannten Grundsätze, Ziele und Auswahlkriterien muss für jede Maßnahme eine detaillierte Konzeption vorliegen.

4.2. Qualifikation für Delegationsleiter/innen und Betreuer/innen

Die Qualifikation der Delegationsleiter/innen und Betreuer/innen muss durch gezielte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gewährleistet sein.

Insbesondere werden von den Delegationsleitern/innen erwartet:

- Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit (konzeptionell und praktisch)
- Erfahrungen in der Jugendarbeit/ Jugendgruppenbetreuung
- ausreichende Kenntnisse der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation und Struktur der Bundesrepublik Deutschlands, des Sports und seiner Organisation
- Informationen über das zu besuchende Gastland und die Bereitschaft, sich speziell und intensiv auf die jeweilige Maßnahme vorzubereiten
- ausreichende Fremdsprachenkenntnisse oder Gewährleistung einer Dolmetscherübersetzung
- physische und psychische Gesundheit bezüglich der speziellen Belastungen und Strapazen des Aufenthaltes im Ausland und der entsprechenden Gruppenbetreuung

Von den Betreuern/innen muss der Nachweis der Juleica erbracht werden

4.3 Vor -und Nachbereitung

Die intensive inhaltliche Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Maßnahme ist für alle Teilnehmer/innen, Betreuer/innen und Delegationsleiter/innen Voraussetzung für die Teilnahme.

Schwerpunkte hierbei müssen sein:

- umfassende Informationen über das Gastland (politische, wirtschaftliche, soziale Situation, Bedeutung und Struktur des Sports...)
- Informationen über die jeweils konzeptionellen Schwerpunkte der Maßnahme mit der Erarbeitung der im Gastland zu realisierenden Ziele; Herausarbeitung der gemeinsamen Bezüge
- zusammenfassende Einschätzung/ Überblick der an die Gastgeber zu vermittelnden Informationen über die Situation der Bundesrepublik Deutschlands und des Sports hierzulande
- Zusammenarbeit möglichst auch mit anderen Jugendverbänden (zwecks Informations- und Erfahrungsaustausch), z.B. mit dem Landesjugendring (LJR)
- Bei der Nachbereitung soll insbesondere Wert gelegt werden auf eine Auswertung der Erfahrungen, der Verwirklichung der gesetzten Ziele und Perspektiven für die weitere Zusammenarbeit (Schwerpunkte, Probleme)

5. Formen der Internationalen Jugendarbeit auf der Ebene der Sportjugend Schleswig-Holstein

Entsprechend ihrer Aufgabenstellung als Dachorganisation des Jugendsports in Schleswig-Holstein hat die sjsh in ihrer internationalen Jugendarbeit überwiegend koordinierende Funktionen und Grundsatzaufgaben zu erfüllen. Ihre Partner sind hierbei im Inland die für die Förderungsfragen und auswärtige Abgelegenen zuständigen Ministerien und die bundeszentral tätigen Gesellschaften und Institutionen. Im Ausland sind es nationale Sport - beziehungsweise Sportfachverbände, Jugendverbände, zuständige Ministerien und Behörden

5.1. Veranstaltungsformen der Internationalen Jugendarbeit:

A- Delegationen

Zur ersten Kontaktaufnahme mit der entsprechenden Partnerorganisation entsendet die sjsh in der Regel Verhandlungsdelegationen (sogenannte A-Delegationen).

Sie setzen sich aus Vertretern der sjsh, Vertretern/innen aus den Kreissportverbänden und Fachverbänden zusammen.

Im Rahmen dieser Delegationen wird den Mitgliedsverbänden der sjsh die Gelegenheit gegeben, Kontakte mit den entsprechenden Partnerorganisationen aufzunehmen oder sich über die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme zu informieren. Bei der Zusammensetzung dieser Delegationen muss deshalb davon ausgegangen werden, dass nur Verantwortliche der Mitgliedsverbände teilnehmen, die im Namen ihrer Verbände und Entsendestellen verbindliche Absprachen treffen können.

Die Auswahl der Teilnehmer/innen richtet sich schwerpunktmäßig nach der fachlichen Qualifikation und ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit.

B- Delegationen:

Die Jugendbegegnungen, die in der Regel den A- Delegationen folgen, werden vorrangig von den Mitgliedsorganisationen durchgeführt.

5.2. Studien -und Informationsprogramme

Diese Maßnahmen dienen dem Kennen lernen der Besonderheiten des Gastlandes und haben das Ziel, sich mit der soziokulturellen Situation von Jugendlichen anderer Länder sowie deren Vorstellungen, Denk- und Verhaltensweisen vertraut zu machen.

5.3. Europäische Jugendwoche

Die Europäische Jugendwoche der sjsh gehört zum Bereich der Multilateralen Jugendbegegnungen in Deutschland und wird dementsprechend durch den KJP des Bundes gefördert. Mehrere internationale Jugendgruppen aus dem Bereich des Sports kommen auf Einladung der sjsh nach Schleswig-Holstein und verbringen zusammen mit einer einheimischen Jugendgruppe eine Woche. In dieser Zeit erleben sie gemeinsam unterschiedliche Programminhalte. Die Europäische Jugendwoche steht unter einem Motto, das sich theoretisch in Arbeitsgruppen und praktisch in Sportangeboten widerspiegelt. Für die Durchführung ist eine Projektgruppe zuständig, die sich aus schleswig-holsteinischen Teilnehmern/innen der Europäischen Jugendwoche und aus Mitgliedern der Projektgruppe „Internationale Jugendarbeit“ der sjsh zusammensetzt. Die Ziele der Europäischen Jugendwoche lassen sich aus Punkt 2.1. der Konzeption ableiten.

5.4. Weitere Formen der Zusammenarbeit:

- Mitarbeit bei modellhaften Maßnahmen der internationalen Jugend- und Sozialarbeit
- entwicklungspolitische Seminare
- Kooperation und Mitarbeit an Fachprogrammen der internationalen Jugendarbeit, schwerpunktmäßig in Zusammenarbeit mit den internationalen Jugendaustauschdiensten
- Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter/innen der internationalen Jugendarbeit
- Mitarbeit in bilateralen Fachausschüssen, Jugendräten, Kommissionen, Jugendwerken und Koordinierungszentren
- Unterstützung bei der Entwicklung von demokratischen Jugend- und Sportstrukturen, sowie die Aus- und Weiterbildung deren Mitarbeitern/innen

Die Lernziele für die einzelnen Programme und Aktionen orientieren sich an den dargestellten allgemeinen Zielvorstellungen. Sie werden gemeinsam mit allen Beteiligten unter Berücksichtigung von deren Bedürfnissen und aktuellen Erfordernissen erarbeitet.

6. Kriterien für die Vorbereitung, Leitung, Durchführung und Auswertung

6.1. Die Teilnehmer/innen müssen bereit sein:

- sich auf die Gegebenheiten des jeweiligen Gastlandes einzustellen
- sich in die Lage des von einer anderen Sprache, Kultur und Gesellschaft geprägten Menschen zu versetzen, in der Auseinandersetzung mit dem anderen sich selbst kritisch zu sehen, die Vorurteile zu erkennen und zu deren Überwindung beizutragen

- von- und miteinander zu lernen
- Erkenntnisse und gewonnene Erfahrungen in ihren Entsendeorganisationen umzusetzen und weiterzugeben
- sich nicht nur als Repräsentanten der Entsendestellen zu fühlen, sondern sich als Gruppenmitglieder in die Delegation einzuordnen
- in der Gastgeberrolle sowohl Gäste innerhalb der Sportstrukturen zu betreuen als auch persönlich aufzunehmen.

6.2. Kriterien für die Zusammensetzung von A- Delegationen:

- Mitgliedschaft in einem Jugend -oder Fachausschuss eines Mitgliedsverbandes

Außerdem können Vereinsvertreter/innen berücksichtigt werden, deren Vereine entsprechende qualifizierte internationale Jugendbegegnungen durchgeführt haben oder die sich speziell darauf vorbereiten.

6.3. Die Leitung von A- Delegationen

A- Delegationen sollen geleitet werden von einer vom Vorstand der sjsh beauftragten Person. *Für sie gelten ebenso wie für Betreuer/innen der B- Delegationen folgende Kriterien:*

Mussbestimmungen:

- keine Altersbegrenzung, sie müssen jedoch gesundheitlich in der Lage sein, den mit der Aufgabenstellung des Leiters/der Leiterin verbundenen Belastungen zu entsprechen
- sie sollen Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit besitzen
- zur Verständigung ausreichende Fremdsprachenkenntnisse haben oder die Gewährleistung einer Dolmetscherübersetzung
- Erfahrung in der Gruppenarbeit und – betreuung
- Teilnahme an den Vorbereitungsseminaren
- Bereitschaft, persönliche Interessen für die Dauer des Aufenthaltes der Delegation zurückzustellen
- Anpassungsfähigkeit, Ausgewogenheit, Flexibilität
- sie müssen Informationen besitzen, in der Lage und bereit sein, über die politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Struktur sowie Struktur, Aufgabenstellung und Zielsetzung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen

Sollbestimmungen:

- Delegationsleiter/innen sollen mindestens 25 Jahre alt sein
- sollen Erfahrungen über das zu besuchende Gastgeberland besitzen
- für jede Delegationsleitung sollte je eine Stellvertretung benannt werden.

Kiel, 06.05.04